

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 13.05.2024 die "**Helga Ernst-Rödde Stiftung**" mit Sitz in Ludwigsburg als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung

a) von Wissenschaft und Forschung; b) der Jugend- und Altenhilfe; c) von Kunst und Kultur; d) der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe; e) des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder sowie des Umweltschutzes.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.